

## Termine Brauchbarkeitsprüfungen 2020

Sa. 19.09.2020

Sa. 26.09.2020

Sa. 24.10.2020

Sa. 07.11.2020

Die volle BrP wird **ausschließlich** mit lebender Ente geprüft. Außerdem muss der **Hundeführer** im Besitz eines gültigen Jagdscheins sein. Die Prüfungen sind jeweils auf 5 Hunde begrenzt.

Bei Nennung für die Zusatzfächer muss das Datum der HZP angegeben werden und am Tage der Prüfung das **Original Zeugnis** der bestandenen **HZP** vorgelegt werden.

**Nennschluß** ist jeweils **14 Tage vor dem Prüfungstermin**. An diesem Termin müssen sowohl die **vollständig und korrekt ausgefüllte** Nennung als auch die Zahlung vorliegen. Ausnahmen und Nennungen per WhatsApp sind nicht möglich. Die Nennungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bzw. erst nach Überweisung des Nenngeldes berücksichtigt.

Nenngeld ist Reugeld und wird bei Absagen nach Nennschluß nicht erstattet.

Das Nenngeld beträgt:

120,00 €	vollständige BrP
80,00 €	Zusatzfächer nach bestandener HZP
100,00 €	Nachsuchenhunde (1000m Schweiß etc.)
80,00 €	Stöberprüfung

Nennungen an: Jutta L.Rittmeyer, Brambusch 11, 29313 Hambühren

Nenngeld an: Jutta L.Rittmeyer, IBAN: DE90 2575 0001 0111 0126 70  
BIC: NOLADE21CEL

Nennformulare können bei mir angefordert oder über [www.ljn.de](http://www.ljn.de) (Download, Hundewesen) heruntergeladen werden.

**Bitte gut leserlich (am PC) mit Adresse, Tel.Nr. und ggf. E-Mail-Adresse ausfüllen!**  
**Bei der Angabe der Chipnr. reichen die letzten 4 Ziffern!**

Die Anforderungen für die BrP können auf der Homepage der LjN ([www.ljn.de](http://www.ljn.de)) unter Download PDF 324.62 KB [Brauchbarkeitsrichtlinie Niedersachsen](#) nachgelesen bzw. heruntergeladen werden.

Ergänzend dazu weise ich darauf hin, dass mit Inkrafttreten des neuen Niedersächsischen Hundegesetzes vom 01.07.2011 nur Hunde zur Prüfung zugelassen werden dürfen, die zweifelsfrei durch einen **Chip** identifizierbar sind, der am Tag der Prüfung ebenso kontrolliert wird wie der Jagdschein des Führers und der Impfpass des Hundes.

Des Weiteren werden nur Hunde zugelassen, die **eindeutig** dem bestimmten Phänotyp einer vom JGHV anerkannten Rasse entsprechen. Im Zweifelsfall ist eine Bestätigung des entsprechenden Zuchtvereins vorzulegen.

Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass sich jeder HF frühzeitig und selbständig um einen Prüfungstermin kümmern sollte. Das ist nicht Aufgabe der Ausbilder.

Schleppwild, Flinte und Patronen, sind mitzubringen, die lebenden Enten werden gestellt. Die Schweißfährten werden mit Rotwildschweiß getropft.

Alle Hunde laufen auf Risiko des Eigentümers. Eine besondere Versicherung für den Prüfungstag wird nicht abgeschlossen.

Es ist für alle Beteiligten erfreulich, wenn auf den Prüfungen gut vorbereitete Hunde vorgestellt werden.

Ihre/Eure Hundeobfrau

Jutta L.Rittmeyer